

Geschwister-Scholl-Schule (Grundschule der Stadt Leipzig)
Brandschutz beenden

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Beendigung der Brandschutzmaßnahmen an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:

Die Geschwister-Scholl-Grundschule ist für eine maximale Belegung mit 14 Klassen ausgelegt. Zum Zeitpunkt der Erbauung sicherlich noch weniger. Die derzeitige Anzahl der Schüler je Klasse und die Umsetzung der Inklusion an dieser Schule machen es unabdingbar, daß aus den Klassenräumen die Bereiche für das Aufbewahren von Schulsachen und Sportkleidung sowie Kunstmaterialien verschwinden und in die Spinte auf den Fluren verlagert werden. Leider kann das Aufstellen der Spinte nicht erfolgen, da die **Brandschutzmaßnahmen und deren Auflagen seit 2006! nicht beendet** wurden. Nach fast 12 Jahren fordern wir, daß die Auflagen erfüllt und die offenen Maßnahmen erledigt werden.

Der Brandschutz war als BE 0111/17/18 ein angenommener BE. Im Allris steht nunmehr der Vermerk „Die Ausführung der Baumaßnahme kann erst in den Folgejahren erfolgen.“ Im Haushaltsplan 2019/20 https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.2_Dez2_Finzen/20_Stadtkaemmerei/Haushalt/Haushaltsplan_2019_2020/Haushaltplanentwurf_2019_2020/HH-Plan-2019-Band-2_Gesamthaushalt-Stadt-Leipzig.pdf wird zwar auf Seite 416 die Aula benannt, welche Jahre allerdings mit „den Folgejahren“ gemeint sind, bleibt unklar..

Im Buch 1 des vorliegenden HH-Plans findet man die Aula (+Mensa und Brandschutz) der Geschwister-Scholl-Schule auf den Seiten 601 und 673 mit einer nicht unerheblichen Geldsumme benannt: Ob es sich hierbei um geplantes Geld für 2021 handelt oder verbindlich eingestelltes, ist nicht erkennbar: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.2_Dez2_Finzen/20_Stadtkaemmerei/Haushalt/Haushaltsplan_2019_2020/Haushaltplanentwurf_2019_2020/HH-Plan-2019-Band-1_Vorbericht_Anlagen.pdf



Trotz fehlender Brandschutzmaßnahmen stehen alte marode „Schränke“, welche einen Anstrich haben der sicherlich nicht den aktuellen Brandschutzbestimmungen entspricht. Das Aufstellen von Spinten wurde der Elternschaft aber verboten! Wieso?